Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 199. Dienstag, den 29. April. 1856.

Deutschland.

** Berlin**, 28. April. (Herrenhaus.) Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhaltung der Einheit in den richterlichen Entscheidungen des Ober-Tribunals. Der Gesetz-Entwurf wird nach einer Empfehlung durch den Referenten Herrn Dr. Götze und Herrn Dr. v. Daniels ohne weitere Diskussion nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Der Herr Finanz-Minister theilt dem Hause mittelst Schreibens vom 26. April mit, daß er durch Se. Majestät den König ermächtigt sei, den dem Hause vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer, wieder zurückzuziehen. Die betr. Allerhöchste Ermächtigung wird verlesen. — Demnächst tritt das Haus in die Berathung der Gemeinde-Verfassung der Rheinprovinz. Die 17. Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Gesetz-Entwurfes nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten. Die Herren Hammers und Onderenk haben zunächst folgenden Präjudizial-Antrag gestellt: „die K. Staatsregierung zu ersuchen, statt der gewählten Form von Zusätzen und Aenderungen zu der Gemeinde-Ordnung von 1845 eine neue in sich abgeschlossene Gemeinde-Ordnung vorzulegen;" sollte aber auch dieser Antrag abgelehnt werden, so haben die genannten Herren eine Reihe von Verbesserungs-Anträgen gestellt, welche zunächst dahin abzielen, den Gemeinde-Vorsteher zum Mittelpunkt der Gemeinde-Verwaltung zu machen, den Bürgermeister dagegen nur auf die Aufsicht zu beschränken; die Anträge wollen ferner die abwesenden Mitglieder der Gemeinde-Vertretung an die Beschlüsse der Anwesenden binden und endlich beziehen sich dieselben noch auf den Gemeinde-Haushalt. Der Präjudizial-Antrag erhält jedoch nicht die ausreichende geschäftsmäßige Unterstützung. Der Referent Herr Dr. v. Daniels freut sich über dies Resultat, indem das Werk, wie es aus den Beschlüssen des andern Hauses hervorgegangen, nur mit aufrichtigem Dank gegen die Vorsorge der Regierung begrüßt werden müsse, da dieselbe unbeirrt gegen vielfache Bedenklichkeiten dasjenige festgehalten habe, was im Interesse der Provinz liege.

Der Reg.-Kommissar Geh. Reg.-Rath v. Klützow erörtert die Gründe, welche die Regierung veranlaßt haben, die Novellenform zu wählen. Er erklärt sich ebenfalls gegen die Amendements. Die Herren Onderenk und Hammers kommen mit wenigen Worten nochmals auf den Präjudizialantrag zurück, indem sie hervorheben, daß die Novellenform allerhand Widersprüche in das Gesetz bringe. — Der Minister des Innern behauptet, daß die gewählte Form klar und verständlich und leicht übersichtlich sei. — Nach dem Schlusse der Generaldebatte werden die 34 Verbesserungs-Vorschläge der Herren Hammers und Onderenk zur Unterstützung gestellt, dieselbe ist indeß nicht ausreichend und sind diese Anträge somit sämmtlich beseitigt. Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden bei der Spezialberathung nach kurzen Bemerkungen der Herren Hammers und Onderenk genehmigt. — Der Präsident theilt mit, daß Aussicht vorhanden sei, daß die Session am Freitag geschlossen werde, wenn die nöthigsten vorliegenden Gegenstände erledigt seien. Nächste Sitzung Dienstag.

§§ **Berlin**, 29. April. Aus der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten bleibt uns noch Folgendes nachzutragen: Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den vom Herrenhause in Folge des Antrages der Herren v. Plötz und v. Below beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die erleichterte Umwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familienfideikommisse. Berichterstatter ist Herr v. Gerlach. Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme des Entwurfes. Der Bericht sagt: Die Kommission vergegenwärtigte sich das von allen Seiten längst gefühlte, aber im Wesentlichen noch unbefriedigte Bedürfniß, daß diesen Zuständen im Interesse der Sicherheit des Besitzes und des Rechts legislative Abhülfe zu Theil werde. Sie erkannte aber auch andererseits an, daß selbst in dieser ungenügenden Gestalt das altpommersche Lehnswesen ein, wenn auch schwaches, Mittel ist, die Lehne im Besitze der lehntragenden Familien zu erhalten, und daß, neben dem zuerst berührten Zwecke — der Sicherheit des Besitzes und des Rechts — auch dieser andere Zweck — der Erhaltung des Besitzes in den Familien, — von der Gesetzgebung im Auge behalten werden muß.

Der vorliegende, nicht von der Regierung, sondern aus dem Herrenhause, aber unter Zustimmung der Regierung hervorgegangene Entwurf will nur, behufs der Befestigung des Besitzes der noch im ordentlichen Lehngange befindlichen Lehne, den Besitzern derselben ihre Verwandlung in Familienfideikommisse erleichtern. Als ein Mittel zur Erhaltung des Besitzes der Lehngüter in den Lehnsfamilien empfiehlt er sich daher im Allgemeinen zur Annahme. Er berührt nicht die oben erwähnten sonstigen Uebelstände des altpommerschen Lehnswesens. Da er aber der anderweitigen legislativen Beseitigung dieser Uebelstände auf keine Weise hindernd in den Weg tritt, so hat die Kommission hieraus ein Bedenken gegen den Entwurf nicht entnehmen können.

Die Annahme des Gesetzes wird von dem Berichterstatter und von dem Justiz-Minister warm empfohlen. Alle Redner stimmen darin überein, daß die jetzige Lage des hinterpommerschen Lehnswesens eine unerträgliche sei und der Reform dringend bedürfe.

Die Herren Lette und Wenzel meinen, daß das gegenwärtige Gesetz die Schwierigkeiten vermehre und daher die Annahme nicht rathsam erscheine. Herr Graf Schwerin ist gleichfalls der Ansicht, daß eine umfassende Reform durch das Gesetz nicht herbeigeführt werde, daß man es indessen annehmen möge, da es immerhin einen Riß in die unzulängliche Gesetzgebung mache. Es folgt hierauf die unveränderte Annahme des Gesetzes, dessen Wortlaut ich Ihnen bereits mitgetheilt habe.

Man diskutirt hierauf den Bericht der Gemeinde-Kommission über den Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Erhebung eines Einzugsgeldes in den Landgemeinden. Auch hier empfiehlt die Kommission, deren Berichterstatter Herr Bärenfels ist, die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Die Herren Mathis und v. Patow und mit ihnen Namens der äußersten Rechten Hr. Wagener (Neustettin) erklären die Beschränkung der Freizügigkeit für ein verwerfliches und unpreußisches Prinzip, welches man bereits bei Berathung der Gemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen mit Zustimmung der Regierung verworfen habe. Demgemäß verwirft das Haus die Resolution des Herrenhauses.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Berathung des Antrages des Abgeordneten Reichensperger (Geldern) und Genossen, betreffend die Reform des Hypothekenrechts im Bezirke des rheinischen Appellationsgerichtshofes. Nachdem der Justizminister den Antrag empfohlen, tritt das Haus demselben ohne Diskussion bei.

Se. Maj. der König kehrt heute Vormittag von Dresden nach Berlin zurück. Nachmittags 4 Uhr findet im Schlosse zu Charlottenburg zur Feier des Geburtsfestes Sr. M. des Kaisers Alexander von Rußland Diner en galla statt, bei dem die hohen Herrschaften in den russischen Uniformen erscheinen. Die Einladungen zu diesem Hoffeste sind bereits vor einigen Tagen ergangen, auch an Mitglieder des diplomatischen Korps.

Der Regierungs-Rath Eichhorn in Breslau, Sohn des verewigten Ministers Eichhorn, ist, wie die „N. Pr. Ztg." meldet, von Sr. Maj. in den Adelsstand erhoben worden.

In diesem Jahre werden im Laufe des September die Provinzial-Landtage zusammentreten.

Ueber die Frage, ob die Neuenburger Angelegenheit auf dem Pariser Kongreß zur Sprache gekommen, konnten sich bekanntlich die preußischen offiziösen Korrespondenzen nicht einigen. Personen, die von den Protokollen Kenntniß genommen, versichern, daß die Angelegenheit allerdings preußischerseits angeregt worden ist. Es sei aber zu keiner Debatte gekommen, indem die andern Bevollmächtigten nie darauf eingingen.

Die schon veröffentlichte Analyse des Protokolls vom 8. April scheint für die belgische Presse ein Ungewitter zu verkünden. Man hört noch, daß Preußen und Oesterreich den Aeußerungen des Grafen Walewski in dieser Hinsicht zustimmten. Die Bevollmächtigten der Türkei und Sardiniens schwiegen. Ueber England ist schon bekannt, daß es an seine eigene Preßfreiheit erinnerte. Man glaubt, daß mehrere Regierungen Vorstellungen an die belgische richten werden. Da indessen eine Aenderung des Preßgesetzes in Belgien die Revision der Verfassung voraussetzt, so wird es wie bei früheren Angelegenheiten sein Bewenden dabei haben.

Die Kommission für Handel und Gewerbe hat durch den Abg. Wagener (Neu-Stettin) Bericht erstatten lassen über den Antrag des Abg. v. Gruner wegen Abhülfe der preußischen Beschwerden über den Druck des russischen Prohibitiv-Systems und der russischen Grenzsperre. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Es leuchtet ein, daß die thatsächlich bestehenden Verhältnisse den Handels- und gewerblichen Interessen Preußens in hohem Grade nachtheilig sind und, soweit es sich um den Verkehr der altpolnischen Landestheile Preußens und Rußlands handelt, mit den Bestimmungen des Wiener Vertrages nicht im Einklange stehen. Auch mag nicht bezweifelt werden, daß die öffentliche Anregung und Beleuchtung der That- und Rechtsfragen aufklärend und anregend wirken kann. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß eine Regulirung der gegenseitigen Handels-Beziehungen lediglich auf Grundlage des Wiener Vertrages, also lediglich in der Beschränkung auf die beiderseitigen altpolnischen Landestheile, keineswegs dazu geeignet sein würde, die Interessen, welche Preußen bei seinem Verkehr mit Rußland wahrzunehmen hat, in befriedigender Weise sicher zu stellen. Eine befriedigende Ordnung der beiderseitigen Beziehungen kann vielmehr nur auf der Basis erfolgen, auf welcher bereits der Vertrag vom J. 1818 dieselbe herbeizuführen versuchte, indem er den Verkehr beider Staaten im Ganzen, ohne Rückkehr auf die früheren politischen Verhältnisse einzelner Landestheile, ins Auge faßte. Der Thätigkeit der preußischen Regierung muß daher eine höhere und weitere Aufgabe gestellt werden, als die Ausführung des Vertrages von 1815, und es ist damit die Frage überhaupt auf ein anderes Gebiet gerückt, auf das Gebiet allgemeiner Negociationen, auf dem Preußen ein besonderes vertragsmäßiges Recht bis dahin nicht zur Seite steht. Es darf vorausgesetzt werden und wird in vollem Vertrauen erwartet, daß die k. Regierung in dieser Richtung nach Maßgabe der sich ergebenden Verkehrs-Bedürfnisse ihre Bemühungen fortsetzen, und zugleich jede sich darbietende Gelegenheit benutzen wird, um die russische Regierung in ihrem eigenen, wie im allgemeinen Handels-Interesse für freiere Handels-Prinzipien zu gewinnen. Die Kommission schlägt dem Hause folgende Resolution vor: „das Haus der Abgeordneten vertrauet der Staats-Regierung, daß sie fortgesetzt kräftig bemüht sein werde, die im Interesse des Landes so dringend wünschenswerthen Erleichterungen des Handelsverkehrs mit Rußland herbeizuführen;" — wodurch sie den Antrag des Abg. v. Gruner und Genossen zugleich für erledigt erachtet." Hr. v. Gruner hat gegenüber diesem Kommissionsbeschluß in einer besonderen, dem Kommissionsprotokoll annectiren Denkschrift dargethan, daß gerade jetzt die Annahme des von ihm eingebrachten Antrages sich empfehle. Er führt an: In Folge des Krieges und der damit verknüpften Seesperre habe der russische Handel mit der Provinz Preußen, und namentlich der Exporthandel, weil er den Landweg aufsuchen mußte, während der beiden letzten Jahre einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Um so peinlicher werde voraussichtlich die Rückkehr der früheren Verhältnisse gefühlt werden. Andrerseits liege die Hoffnung nahe, es werde die russische Regierung durch die Erfahrungen der letzten Jahre zu der Ueberzeugung gebracht worden sein, daß das bisherige Absperrungssystem in dieser seiner Strenge weder heilsam noch länger haltbar sei.

Man vernimmt, daß in der noch im laufenden Jahre zusammentretenden Elbzoll-Kommission von Seite der österreichischen Regierung die vollständige Aufhebung der Elbzölle beantragt werden wird.

Der §. 261 des Strafgesetzbuchs zählt zu den wesentlichen Requisiten des einfachen Banquerotts auch die unordentliche Führung von Handlungsbüchern. Das Kriminalgericht hat vor einigen Tagen eine diese Bestimmung betreffende Entscheidung gefällt. Ein hiesiger Weinhändler hatte im Jahre 1853 hier ein Geschäft etablirt, und die von ihm besessenen 2000 Thaler zur ersten Einrichtung desselben verwendet. Als er das eigentliche Geschäft begann, hatte er bereits 2000 Thaler Schulden. Nach anderthalb Jahren waren diese Schulden auf 6000 Thaler gestiegen, und im Juni 1855 verkaufte er sein Geschäft für 1500 Thaler. Die Insufficienz betrug aber 9980 Thaler. Der Staatsanwalt erhob die Anklage wegen einfachen Banquerotts, weil er seine Bücher nicht ordnungsmäßig geführt, keine Vermögensbilanz jährlich gezogen und endlich weil er eine verschwenderische Lebensweise geführt hatte. Hinsichtlich der Buchführung suchte der Angeklagte die Schuld seinem Buchhalter zur Last zu legen, das Gericht verwarf aber im Einverständniß mit dem Staatsanwalt diesen Einwand und verurtheilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängniß.

Nach einer Mittheilung der hiesigen „Gerichtszeitung" wurde in der Untersuchung gegen die Personen, auf die sich zunächst der Verdacht wegen des am 20. d. M. begangenen Raubmordes gerichtet hatte, nach anfänglichem Leugnen der Betheiligten zuerst in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend die verehelichte Kage zu einem umfassenden Geständniß gebracht. Nach ihrer Aussage hat nur der Plan eines gewaltsamen Diebstahls in der Wohnung des Geh. Bauraths Anders bestanden, welchen dessen Aufwärterin angeregt hat. Man benutzte die Zeit, in welcher die Wirthschafterin Bunge die Kirche besuchte; Kage und Pfaff verübten den Einbruch und die Frau des Ersteren hielt Wache. Noch vor beendetem Geschäft ist indessen die Wirthschafterin Bunge unerwartet zurückgekehrt, die Männer haben nicht mehr den ihnen zur Flucht gegebenen Zeichen folgen können, und nun, da ihre Entdeckung durch ihre Bekanntschaft mit dem Bunge sicher war, es vorgezogen, dieselbe zu tödlen. Kage soll der eigentliche Mörder gewesen sein und Pfaff nur dem Morde zugesehen haben, ohne mit Hand anzulegen. Nach verübter That haben die beiden Frauen mit den Männern das geraubte Gut in der Hasenhaide auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe verborgen, wo dasselbe bekanntlich seitdem zum größten Theil aufgefunden worden ist. Sonnabend Mittag hat auch Kage vor der Kriminalpolizei die That eingestanden, und nachdem er hierauf mit seinen Genossen dem Gericht übergeben worden, vor demselben dem Vernehmen nach sein Geständniß wiederholt.

Königsberg, Montag, 28. April, Nachmittags. Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß ein kaiserliches Dekret die Auflösung der Reichswehr verfügt. Durch dasselbe werden 337 Druschinen, 6 Kosaken-Regimenter und die im Februar d. J. im Gouvernement Kasan konskribirte tatarische Reiterei, zusammen 350,000 Mann des ersten und zweiten Reichswehraufgebotes entlassen.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Dem Vernehmen nach wurde vorgestern, wie die „Oesterr. Ztg." mittheilt, dem Gründungs-Comité der Theißbahngesellschaft von Seiten des Handelsministers im Namen des Kaisers die Zinsengarantie von $5\frac{2}{10}$ pCt. auf die Dauer von 90 Jahren und Ueberlassung der im Bau begriffenen Staatsbahnen von Szolnok nach Debreczin und Großwardein zugesichert.

Es ist bekannt, daß die Großmächte rücksichtlich der italienischen Verhältnisse übereingekommen sind, an Neapel und den Kirchenstaat freundschaftliche Vorstellungen zu richten und ihnen diejenigen Reformen anzurathen, deren Vornahme sowohl in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, als auch durch die europäischen Verhältnisse überhaupt dringend geboten erscheint. Von Seite Oesterreichs werden nun die darauf bezüglichen Noten schon im Laufe der nächsten Tage nach Rom und Neapel abgehen, und verspricht man sich hier um so mehr den besten Erfolg, als man vernimmt, daß diese Noten von einem eigenhändigen Schreiben Sr. Maj. des Kaisers an die betreffenden Souveräne begleitet sein werden. (Voss. Z.)

Wien, Montag, 28. April. Die „Mailänder amtliche Zeitung" theilt in einem Korrespondenz-Artikel mit, daß der sardinische Justizminister ein Preßgesetz vorbereite, welches für Zeitungen Kautionspflichtigkeit feststellt und außerdem bestimmt, daß nach fünfmaliger Verurtheilung deren Unterdrückung eintreten solle. Dasselbe Blatt meldet ferner, daß der Erzbischof Franzoni muthmaßlich zum Kardinal ernannt und sodann nach Turin zurückkehren werde.

Frankreich.

Paris, 26. April. Nach dem „Moniteur de l'Armee" hat der Kaiser beschlossen, daß seinem Sohne, dem kaiserlichen Prinzen, die nämlichen Ehrenbezeugungen in Zukunft erwiesen werden, wie ihm und der Kaiserin, d. h. wenn Se. kais. Hoheit an einem Truppen-Korps, einem Wachtposten oder einem Piquet vorbeipassirt, so muß die Truppe die Waffen präsentiren, die Tambours die Trommel rühren und die Trompeter ins Horn stoßen. Der Kriegsminister hat bereits die nöthigen Ordres gegeben.

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 24. April lautet: „Die „Madrider Ztg." veröffentlicht das königl. Dekret wegen Eröffnung der Versteigerung der 3pCt. Konsolidés mit dem Koupon pro Dezember d. J., um 200,000,000 Realen effektiv zu lösen, welche zur Heimzahlung der schwebenden Schuld verwendet werden sollen. Am 31. Mai werden die Subskriptionen eröffnet und von der Regierung der Minimal-Preis bekannt gemacht werden. — Espartero geht heute in die Provinzen ab. — Allgemeine Ruhe."

Großbritannien.

London, 25. April. Das Ministerium erlitt vor einigen Tagen eine Niederlage im Oberhause mit seiner Bill über die Disziplin der Geistlichen. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, versetzten gestern auch die Gemeinen den Premier noch einmal in die Minorität. Auf ihn scheinen übrigens diese Niederlagen zu wirken wie die Giftdosen auf den König von Pontus; er befindet sich vortrefflich dabei, denn noch immer hat die Times ihren Lesern keinen Gedanken darüber vorgedacht, daß das Kabinet jetzt schon siebenmal geschlagen ist. Diesmal kam es um das Beamtenwesen her. Die alte Einrichtung, die durch unzählige Fäden mit dem Parlamente und dem ganzen englischen Regierungssystem verwachsen ist, daß die Beamten auf Empfehlung angestellt wurden, ist vor zwei Jahren dahin modifizirt, daß unter den Empfohlenen durch eine Prüfung der tauglichste ermittelt wird. Dadurch ist die Patronage noch größer geworden. Sonst konnte nur einer zur Anstellung empfohlen werden; jetzt können zehn zur Prüfung empfohlen werden. Lord Goderich verlangte, daß Jedermann zur Prüfung zugelassen werde, und das Unterhaus trat ihm gegen das Ministerium bei.

Dem Bauten-Minister, Sir Benjamin Hall, wurde, zum Dank dafür, daß er dem Publikum an Sonntagen in den Londoner Parks Musik machen läßt, von Arbeitern gestern Abend ein Ständchen gebracht. Dafür ruft heute der „Morning Herald" auf den „Sabbathschänder" alle Plagen Aegyptens herab, und prophezeit unter Anderem dem Kabinet Palmerston ein frühzeitiges Ende von wegen der Gottlosigkeit seines Benjamins.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. April. Die Enthebung des Fürsten Mentschikoff von seinem Posten als General-Kriegs-Gouverneur von Kronstadt berührt die Funktionen nicht, welche dieser hohe Militär in der näheren Umgebung unseres Kaisers auszuüben hat. Namentlich behält er die Stellung als General-Adjutant des Kaisers nach wie vor bei, und eben so verbleibt derselbe Mitglied des Reichsraths. Vorläufig wird der Fürst jedoch sich jeder dienstlichen Wirksamkeit enthalten, und für die Dauer der guten Jahreszeit sich nach einem seiner Güter in der Nähe von Moskau begeben.

Petersburg, 21. April. Durch Allerhöchsten Tagesbefehl im Militairressort vom 5. April 1856 wird der Präsident des Reichsraths, des Ministerkomités, des kaukasischen und sibirischen Komités, Senator, Generaladjutant, General der Kavallerie Fürst Tschernyschew, auf sein Ansuchen wegen gänzlich zerrütteter Gesundheit Allergnädigst seiner Aemter enthoben, bleibt aber Generaladjutant. Das Mitglied des Reichsraths, Chef der Gensd'armen, Kommandirender des kaiserl. Hauptquartiers, Präsident des Konseils der Militairlehranstalten und Hauptchef der 3. Abtheilung der Eigenen Kanzelei Sr. kaiserlichen Majestät, Generaladjutant, General der Kavallerie Graf Orloff, wird zum Präsidenten des Reichsraths und des Ministerkomités, so wie des kaukasischen und sibirischen Komités ernannt und bleibt Generaladjutant.

Riga, 21. April. Die „Hamburger Nachrichten" erfahren heute, daß das Hamburger Schiff „Henriette", Kapt. J. v. Holdt, mit Salz nach hier bestimmt, welches bereits seit dem Monat Januar in unserm Meerbusen im Eise stecken geblieben war, vorigen Dienstag (den 15.) in der Nähe der kurländischen Küste unweit Kalleten vom Eise durchschnitten worden und gesunken ist. Die Mannschaft ist gerettet. — Der Eisstand bei Bolderaa war heute Morgen wesentlich noch unverändert. Der Golf war, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckt und scharfe Nordwinde treiben dasselbe bis dicht vor den Hafen. Der Eiswall im östlichen Seegatt war noch nicht durchbrochen.

Krim.

Die englischen Blätter enthalten Lagerkorrespondenzen bis zum 12. April. Die Erlaubniß, die Demarkations-Linie zu überschreiten, wird von beiden Seiten eifrig benutzt. General Codrington mit mehreren anderen Generalen war am 9. nach Yalta gefahren, um die vielgerühmten Schönheiten der Südküste zu besichtigen, dafür kommt General Lüders mit seinem Stabe oft zum Besuch ins Lager der Verbündeten. Für den 13. war im russischen Lager auf den Mackenzie-Höhen ein Ball im Freien angesagt, zu dem viele französische und englische Offiziere Einladungen erhalten hatten, und der Verkehr zwischen den früheren Feinden gestaltet sich mit jedem Tage freundlicher. Schon sind viele von den englischen Offizieren auf Urlaub, um die Südküste, die Nordseite der Festung, das Terrain an der Alma u. s. w. zu durchstreifen, ja einige waren schon in Baktschiserai, obwohl die russischen Offiziere sie vor einem Besuch daselbst und in Simferopol, als gefährlichen Pesthöhlen gewarnt hatten. Die größte Merkwürdigkeit der Krim-Hauptstadt, der alte Palast der Khans, ist in ein Hospital umgewandelt, und aus den Lagerhütten der Truppen kommt ein dumpfer, ungesunder Geruch in's Freie, den man schon auf ahnsehnliche Entfernung spürt. Desto wohler ist's den russischen Gästen im englischen Lager. Unter ihren gemeinen Soldaten herrscht eine größere Trunksucht, als man den engl. Soldaten zu irgend einer Zeit zum Vorwurf machen konnte, und da sie meistens in vieheschem Zustande nach Hause zurückkehren, so ist es kein Wunder, wenn der Eine oder Andere zu Schaden kömmt. Die Offiziere kommen mit Wagen angefahren und kaufen massenhaft von den Lagerhändlern, namentlich Bier, Weine und Kolonialwaaren, die in Baktschiserai mit schwerem Gelde bezahlt werden müssen.

Aegypten.

Alexandrien, 20. April. Einem Gerüchte zufolge hat El Hami Pascha, der Sohn des verstorbenen Abbas Pascha, vom Vice-König die Herausgabe von 20 Millionen Thaler und des Besitzes der Eisenbahn verlangt, welche ihm nach seiner Behauptung als Erbschaft von seinem Vater zukommen. Von Seiten des Vice-Königs sollen zur Erledigung dieser Angelegenheit vier Consuln auswärtiger Mächte, von Seiten El Hami's vier hochgestellte Aegypter als Schiedsrichter ernannt sein.

Telegraphische Depeschen der „Stettiner Ztg."

Paris, Dienstag, 29. April. Der Friedensvertrag ist beiden Kammern vorgelegt worden.

London, Dienstag, 29. April. Der Friedensvertrag ist beiden Häusern vorgelegt, und beifällig aufgenommen. Die Diskussion darüber findet nächsten Montag statt. In der bei Palmerston stattgefundenen Versammlung der Liberalen ist eine Einigung erzielt worden.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 29. April. Von dem Rechts-Anwalt Herrn Wagener ist der Redaktion d. Bl. folgende Zuschrift zugegangen: — „Sie haben in der Sonnabends-Nummer Ihrer Zeitung ein Schriftstück veröffentlicht, welches mit der Unterschrift des Tischlermeister Gieloff versehen ist. — Die thatsächlichen Anführungen dieses Pamphlets sind wahrheitswidrig und tragen die verläumderische Absicht an der Stirn. Verfasser und Verbreiter der Schmähschrift sind bereits von mir der Staats-Anwaltschaft zur Ahndung angezeigt und hoffe ich, daß Sie bereitwillig diese meine Mittheilung veröffentlichen werden."

* L. Rellstab schreibt in der „Voss. Ztg." über die Aufführung des „Tannhäuser" in Berlin am vergangenen Sonntag Folgendes: Die Aufführung wäre nicht möglich gewesen, hätten Eisenbahn und Telegraph nicht dabei mitgewirkt. Mittelst dieser Hülfskräfte war aus Stettin ein Ersatz-Minnesänger für den erkrankten Wolfram von Eschinbach auf die Wartburg geladen worden. Er kämpfte wacker mit in dem Sängerkampf, durch ein wohl-, oft sogar edelklingendes Organ, mit dem er rein, und mit guten Intentionen des Ausdrucks sang. Auch in der persönlichen Erscheinung war er ein schicklicher Vertreter für den ritterlichen, glänzenden Hofhalt des Landgrafen von Thüringen. Um in die üblicheren Geleise der Kritik einzulenken, bestätigen wir das Obige nur durch das Wort, daß Herr Weiß aus Stettin die ihm gestellte Aufgabe, Herrn Radwaner zu vertreten, ehrenvoll löste, und auch die ihm wohl gebührenden Zeichen der Anerkennung vom Publikum empfing. Wir möchten dem Sänger nur anrathen, mit seiner schönen Stimme freier herauszugehen, und auf rechte Klarheit der Aussprache zu achten. — Den Aufgang seines Abendsterns warteten wir nicht mehr ab; die Abendsterne im Freien, welche durch die duftende Frühlingsluft herabblickten, waren zu einladend.

Stadt-Theater.

Sonnabend, 26. April. „Die Marquise von Villette", historisches Lustspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Letztes Auftreten des Fräul. Senger vor ihrem Abgange vom hiesigen Stadttheater.)

Die galante Zeit Ludwigs XIV. den die Franzosen den Großen nennen, ist eine wahrhaft unerschöpfliche Fundgrube für die dramatische Produktion gewesen. Die Komödiendichter aller Länder haben sich der leicht aufzugreifenden Stoffe bemächtigt; es war eine Zeit der Intrigue, Galanterie, Liebe, der Duelle, der Ausschweifungen, des Witzes und der prächtigsten Ostentationen. Ueberdies trugen die Leute von damals recht ansprechende Toiletten, die den Männern, und noch mehr den Frauen vortrefflich stehen, was Wunder also, daß die Dichter mit Eifer sich auf die Behandlung der pikanten Geschichten dieser Zeit warfen und jede Schauspielerin gerne ihr hübsches Gesichtchen mit der Koiffüre der französischen Damen des siebenzehnten Jahrhunderts umrahmte und ihre zierliche Figur durch die kleidsame Tracht jener Zeit vortheilhaft ins Licht setzte. Durch diese allseitige Beschäftigung entstand aber auch eine ziemlich allgemein aufgenommene stereotype Behandlungsweise jener Stoffe, von der nicht leicht ein Dichter abzuweichen liebte. Die Produktion wurde dadurch gewissermaßen vereinfacht, ein gleicher Styl ging durch alle diese Komödien hindurch, in welcher Sprache sie auch geschrieben wurden und nur das Genie schritt hier, wie anderswo, seinen eigenen, selbstgewählten Weg. Daraus ist es zu erklären, daß die Dramen der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer aus dieser Periode ihres Schaffens, ihre Reifrock- und Puderkomödien, verhältnißmäßig die besten sind, die sie geschrieben hat. Der Weg war ihr vorgezeichnet, sie brauchte sich, ihrer empfänglichen Natur gemäß, nur an ihre vielen Vorgänger anzulehnen, um doch wenigstens etwas halbwegs Erträgliches hervorzubringen. Diese ihre empfängliche Natur ließ sie aber auch noch andere Elemente in ihre Komödien aufnehmen. So erkennen wir in den hochtrabenden Phrasen, die von Zeit zu Zeit dem Munde ihrer Helden entschlüpfen, und die dem Ganzen ein ideales, pathetisches Kolorit geben sollen (wir erinnern an die banale Prophezeihung der ersten französischen Revolution durch Henry St. John), den Einfluß der pathetisch-historischen Jambendramen der Schillerschen Nachfolger; in dem Arrangement von faustdicken Knalleffekten (aus denen z. B. der ganze vierte Akt der Marquise von Villette besteht) den Einfluß der Sturm- und Drangperiode der vielgewandten Schriftstellerin — sie hat diese so gut durchgemacht, wie Schiller — in welcher sie sich durch einen Hinko, den Freiknecht, an der ästhetischen Schönheit arg versündigte; in den vielfachen Anstrengungen endlich, den Dialog witzig und fein zu gestalten, in den Situationen geistreiche Pointen hervorzukehren, ist der Scribesche Einfluß durchaus nicht zu verkennen. Nur ist es ergötzlich, mit anzusehen, wie Frau Birch, die sonst nur mit dem groben Geschütz literarischer Bomben und Mörser zu agiren gewohnt ist, sich abmüht, graziös und gewandt im Tirailleurgefecht mit den Spitzkugeln witziger Laune und geistreicher Aperçü's zu feuern. Sie ist freilich solider, als Scribe, aber darum ist ihr Bolingbroke doch auch nicht um einen Gran historischer und bedeutender, als der Henry St. John in Scribe's Glas Wasser. Alles in Allem genommen, bietet die Marquise von Villette den Darstellern manche dankbare Rolle und vor allem den Damen Gelegenheit dar, sich in mannigfach wechselnden, prächtigen Toiletten zu zeigen — und das entscheidet in unserer Zeit den Erfolg.

Fräulein Senger nahm in der Rolle der Marquise von Villette vom Publikum Abschied, das ihren Abgang — sie hat einen Ruf an das großherzogl. Hoftheater in Darmstadt erhalten — aufrichtig zu beklagen hat. Frl. Senger entfaltete in ihrer letzten Rolle alle guten Seiten ihres Talentes auf eine vortheilhafte Weise und schied von der Bühne, der sie sechs Jahre hindurch angehört hat, von den Ehrenbezeugungen eines lebhaften Applauses begleitet. Gerade die vielseitige Verwendbarkeit der Darstellerin wird von der Direktion bei einem neuen Engagement schwer zu ersetzen sein. — Wir wünschen dem Frl. Senger am Darmstädter Hoftheater eine gleiche freundliche Aufnahme, wie sie ihr hier immer zu Theil geworden ist und wie sie auch am Sonnabend ihre Marquise von Villette belohnte.

Die Darstellung der übrigen Rollen war mit wenigen Ausnahmen frisch und lebendig, zum Theil sogar — wir denken an die beiden Franzosen und den König Ludwig — in jeder Beziehung genügend. K.

Vermischtes.

* Obgleich in England Hinrichtungen keine Seltenheit sind, so reicht doch ein Henker, Herr Calcraft, für das ganze Land hin. Er versieht sein Amt seit 1829, wo er über seinen Mitbewerber Smith, einen verabschiedeten Soldaten, den Sieg davon trug. Smith machte damals für sich geltend, daß er während des Halbinsel-Krieges stets einer der auserkorenen Zwölfe gewesen sei, die man zur Vollziehung von Hinrichtungen durch Pulver und Blei beordert habe. Calcraft hingegen rühmte sich, er habe einmal, als der Henker verhindert gewesen sei, sein Amt zu verrichten, zwei arme Sünder so geschickt gehängt, daß sie ohne Todeszucken aus dem Leben geschieden seien. An maßgebender Stelle war man der Ansicht, daß Calcraft gerechtere Ansprüche auf den wichtigen Posten habe, als sein Nebenbuhler. Auch läßt sich in der That nicht läugnen, daß, wenn die Betheiligung des Soldaten Smith bei allen Erschießungen auch eine große Vorliebe für das Handwerk verrathen mochte, sie doch keinenfalls sein Talent zum Hängen oder seine Kenntnisse auf diesem Gebiete der Kunstfertigkeit bewies. Trotz seiner langjährigen Erfahrung hatte Calcraft vor Kurzem Unglück und machte bei einer Hinrichtung seine Sache ungeschickt. Er soll durch Drohbriefe eingeschüchtert worden sein und den Kopf verloren haben. Jetzt hoffen schon vier Henkeramts-Kandidaten auf seine Absetzung und umflattern mit gierigem Gekrächz den Rabenstein. Einer dieser diensteifrigen Leute wird als ein Mann geschildert, der eine „liberale Erziehung" genossen hat. Wozu eine liberale Erziehung doch nützen kann!

Börsenberichte.

Stettin, 29. April. Witterung: regnig, in vergangener Nacht starkes Gewitter. Temperatur + 13°. Wind N.

Am heutigen Landmarkt fehlten die Zufuhren ganz. Bezahlt wurde für Weizen 78—92, Roggen 68—76, Gerste 50—54, Erbsen 76—84 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 36—40 pr. 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, etwas fester, loco ohne Umsatz, pr. Mai-Juni 88 89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 97 Rt. Br., 96 Rt. bez., Juni-Juli 97 Rt. Br.

Roggen, gefragt und zu höheren Preisen gehandelt, loco 84 bis 82pfd. 71 Rt. bez., 82.83 pfd. pr. 82pfd. 69 Rt. bez., Anmeldungen $67\frac{1}{2}$—$68\frac{3}{4}$ Rt. bez., 1 Anmeldung 83pfd. effekt. pr. 82pfd. $69\frac{3}{4}$ Rt. bez., 82pfd. pr. Mai-Juni 66, 67, $66\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., 67 Br., Juni-Juli $63\frac{1}{2}$, 64, $63\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juli-August 59, 60 Rt. bez. u. Br., August-September 57 Rt. bez., pr. September-Oktober 55 Rt. bez. u. Br.

Gerste, loco 75pfd. 52 Rt. bez.

Hafer, loco pr. 52pfd. $37\frac{1}{2}$—38 Rt. bez., Mai-Juni 50.52 pfd. $35\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Erbsen, kl. Koch-, 75 à 82 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß $13\frac{2}{3}$ Rt. Br.

Rüböl, geschäftslos, loco 15 Rt. Br, pr. April-Mai 15 Rt. Gd., pr. Sept.-Okt. $13\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus, fest, ohne Faß $12\frac{5}{8}$—$\frac{11}{16}$ % bez., mit Faß $12\frac{1}{2}$ % bez., pr. April $12\frac{1}{2}$ % bez., pr. Mai-Juni $12\frac{3}{4}$ % bez. u. Br., pr. Juni-Juli $12\frac{3}{4}$ % bez., Br. u. Gd., pr. Juli-August $12\frac{3}{4}$ % bez. u. Gd., $12\frac{1}{2}$ Br., pr. August-September $12\frac{1}{2}$ % Gd., pr. Sept.-Oktober $12\frac{7}{8}$ % bez., 13 % Gd.

Actien: Union-Promessen 102 Br. Germania do. 101 Br. Neue Dampfer-Compagnie I. Serie 110 Br. do. II. Serie 111 Br. Pommerania $112\frac{1}{2}$ Br. National-Versicherungs-Gesellschaft $124\frac{1}{2}$ Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 29. April, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine $86\frac{1}{8}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % 113 bez. Berlin-Stettiner 158 bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener $174\frac{3}{4}$ bez. Rheinische 118 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 174 bez. London 3 Mt. 6. $22\frac{5}{8}$ bez.

Roggen pr. Frühjahr 67, $67\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. Mai-Juni $65\frac{1}{4}$ Rt. bez., 66 Gd., pr. Juni-Juli 63 Rt. bez., $63\frac{1}{2}$ Br.

Rüböl loco $15\frac{3}{8}$ Rt. bez., pr. April-Mai 15 Rt. Gd., $15\frac{1}{3}$ bez., pr. Sept.-Okt. $13\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Spiritus loco $26\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr. April-Mai $27\frac{1}{4}$ Br., 27 bez. pr. Mai-Juni $26\frac{3}{4}$, 27 Rt. bez., pr. Juni-Juli 27 Rt. bez.

London, 28. April. Weizen, guter engl. 1 s theurer, geringe Qualität unverkauft, in fremden wenig Geschäft. Etwas neuer Weizen wurde 2 s, Norfolker Mehl 1 s theurer verkauft. Gerste flau.

Amsterdam, 28. April. Weizen und Roggen. Inländisches Getreide fest, fremdes unverändert, ziemlich lebhaft. Rappsamen pro Frühjahr 80 £. nominell. Rüböl pro Frühjahr 46 fl.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz u. Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	27	331,93'''	331,66'''	331,54'''
Thermometer nach Reaumur.	27	+ 8,8°	+ 13,0°	+ 11,8°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.